

ISP Electro Solutions AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

BKW Home Energy®

1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen «BKW Home Energy®» (im Folgenden als «AGB» bezeichnet) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen des Produktes «BKW Home Energy®» (im Folgenden als «Vertrag» bezeichnet) durch die BKW ISP AG und ihre Tochterunternehmen.
- 1.2 Die ISP vermittelt weitere (kostenpflichtige) Dienste, die von Dritten stammen. Der Kunde schliesst dabei den Vertrag mit diesem Drittanbieter ab und es gelten dessen Vertragsbedingungen und Konditionen. Die Preise können dem Kunden von der ISP namens und im Auftrag des entsprechenden Drittanbieters in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen bei diesen Diensten besteht kein Kündigungsrecht für die bei der ISP bezogenen Dienstleistungen und Produkte.
- 1.3 Die Parteien werden im Folgenden als «ISP» und als «Kunde» bezeichnet.
- 1.4 Diese AGB „BKW Home Energy®» werden auf der Home Energy Homepage in der jeweils gültigen Fassung publiziert und können dort eingesehen werden.

2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die Darstellung des Sortiments stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit dem Kunden dar. Sie ist unverbindlich.
- 2.2 Die Richtofferte der ISP oder deren Vertragspartner ist grundsätzlich unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.3 An eine verbindliche Offerte ist die ISP oder ihr Vertragspartner während der angegebenen Frist gebunden. Enthält die Offerte keine Frist, bleibt sie während 30 Tagen verbindlich.
- 2.4 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde die verbindliche Offerte innerhalb der angegebenen Frist unterzeichnet und die ISP oder deren Vertragspartner den Auftrag schriftlich bestätigt haben. Ausschliesslich die schriftliche Auftragsbestätigung ist für Umfang, Preis und Qualitätsmerkmale der Lieferung massgebend. Die Überwälzung von Programm- und Preisänderungen von Zulieferanten an den Kunden bleibt jederzeit vorbehalten.
- 2.5 Zusätzliche Anforderungen des Kunden, die nicht in den einzelnen Angeboten enthalten sind oder nach Vertragsabschluss eingebracht werden, sind separat zu vereinbaren.

3 Leistungen der ISP

- 3.1 BKW Home Energy® ermöglicht dem Kunden die intelligente Vernetzung der Bereiche Energieerzeugung, -speicherung und -verbrauch. BKW Home Energy® bietet zusätzlich verschiedene Dienstleistungen, wie z.B. Wartung von Anlagen oder Support.
- 3.2 Über den Umfang sowie die spezifischen Nutzungsbedingungen der einzelnen Produkte und Dienstleistungen der ISP geben die aktuellen Broschüren, die Angebotsbedingungen und die Webseiten der BKW (www.bkw.ch) Auskunft.
- 3.3 Der Leistungsumfang von Produkten, die von Dritten hergestellt werden, richtet sich nach deren Angaben.
- 3.4 Die ISP ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

4 Leistungsänderungen

- 4.1 Die Parteien können jederzeit Änderungen der Leistungen vereinbaren.
- 4.2 Änderungen der Leistungen haben die Parteien schriftlich festzuhalten, entweder durch Anpassung des schriftlichen Vertrages oder durch schriftliche Bestätigung der mündlich vereinbarten Änderung.
- 4.3 Können sich die Parteien nicht über eine Änderung der Leistungen einigen, so läuft der Vertrag unverändert weiter.

5 Beizug von Dritten

Die ISP ist berechtigt, Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Die ISP haftet für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten und steht für dessen Leistungen wie für ihre eigenen ein.

6 Einsatz von Arbeitsmitteln von der ISP

Der Kunde darf sämtliche von der ISP im Rahmen eines Vertrages erhaltenen Arbeitsinstrumente (IT-Lösungen, sonstige Tools, Musterdokumente etc.) ausschliesslich für den eigenen Gebrauch verwenden. Ein Einsatz solcher Instrumente bei Dritten oder eine Abgabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von der ISP zulässig.

7 Liefertermine und Ausführungsfristen

Angaben über Liefer- und Ausführungsfristen beruhen auf Schätzungen und sind nicht verbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit sei ausdrücklich und schriftlich zugesichert worden. Die Einhaltung von vereinbarten Liefer- und Ausführungsfristen setzt die rechtzeitige Abklärung und Übergabe aller technischen Ausführungsunterlagen an die ISP sowie rechtzeitige Fertigstellung der bauseitigen Vor- und Nebenarbeiten durch den Kunden voraus. Ein Termin ist auch dann eingehalten, wenn zwar Teile fehlen oder Nacharbeiten erforderlich sind, der bestimmungsgemässe Betrieb aber möglich bzw. nicht beeinträchtigt wird.

8 Montage und Inbetriebnahme

- 8.1 Die allfällige Montage von Geräten oder Anlagen und/oder die Vornahme von Anpassungsarbeiten an der bestehenden Installation erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Kunden. Soweit erforderlich, umfassen die Arbeiten Bau- und Elektroinstallationen mit Gerüst und Sicherheitsvorkehrungen.
- 8.2 Nach abgeschlossener Montage- oder Anpassungsarbeit erfolgen die Vor-Ort-Prüfung und anschliessend die Inbetriebnahme. Über das Ergebnis der Vor-Ort-Prüfung wird ein Protokoll erstellt, das durch den Kunden und die ISP zu unterzeichnen ist.
- 8.3 Die für die Montage, den Unterhalt und den Betrieb erforderliche Dokumentation wird dem Kunden abgegeben.

9 Anfordern von Förderbeiträgen und Bewilligungen zu Projektausführung

Sofern das Anfordern von Förderbeiträgen (z.B. Einmalvergütung, kantonale und kommunale Förderbeiträge usw.) ein Bestandteil des Lieferumfangs ist, wird die ISP im Namen des Kunden gegenüber Behörden auftreten und die notwendigen Anmeldeverfahren ausführen und begleiten. Die ISP übernimmt keine Garantie, dass die Förderbeiträge oder die Bewilligungsverfahren durch die Behörden genehmigt werden.

10 Leistungen des Kunden

- 10.1 Der Kunde hat der ISP rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Vorgaben bekannt zu geben. Er zeigt insbesondere sofort alle Umstände an, welche die Arbeiten von der ISP erschweren könnten.
- 10.2 Die Erbringung der Dienstleistungen von BKW Home Energy® setzt teilweise vorgängige Arbeiten (elektrische Installationen, Wasseranschluss, Isolationen etc.) voraus, welche durch den Kunden sicherzustellen sind. Weiter ist ausreichend Platz für die Montage und Inbetriebnahme der Geräte und Anlagen zur Verfügung zu stellen.
- 10.3 Der Kunde ergreift selbstständig alle nötigen Massnahmen, um jeglichen Schaden an bestehenden Einrichtungen sowie Terminverzögerungen zu vermeiden. Die Haftung der ISP für Schäden an bestehenden Einrichtungen ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 10.4 Der ISP oder deren Vertragspartnern ist für die mit dem Kunden abgesprochenen Dienstleistungen rund um das Produkt BKW Home Energy® nach Vorankündigung, Zutritt zu den Installationen / Anlagen bzw. den entsprechenden Räumen zu gewähren.

- 10.5 Gewisse Funktionen von BKW Home Energy® setzen eine permanente Internetverbindung voraus, welche durch den Kunden sicherzustellen ist.

11 Haftung für Leistungen auftragsrechtlicher Natur

- 11.1 Bei verschuldet fehlerhafter Auftragsbefolgung hat die ISP dem Kunden den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Dies gilt insbesondere bei Verletzungen ihrer Sorgfaltspflicht- und Treuepflicht, bei Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln ihres Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Kostenerfassung sowie bei Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen.
- 11.2 Wo die Erreichung der Ziele der ISP von Umständen abhängt, die von ihr nicht beeinflusst werden können, kann ihr das Nicht-Erreichen eines Ziels des Kunden infolge dieser Umstände nicht zur Last gelegt werden. Dies gilt insbesondere auch für die nicht sicher voraussehbaren Entschiede von Dritten, etwa betreffend die Genehmigung von Förderbeiträgen, Erteilung von Bewilligungen zur Projektausführung usw.
- 11.3 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Haftungsausschluss.

12 Gewährleistung für Lieferungen sowie Leistungen werkvertraglicher Natur

- 12.1 Die Gewährleistungspflicht für Geräte und Anlagen beträgt 2 Jahre ab Lieferung. Erfolgt eine Montage von Geräten und Anlagen (vgl. Ziff. 8) beträgt die Gewährleistungspflicht 2 Jahre ab Inbetriebnahme. Die ISP entscheidet über eine Reparatur oder den Ersatz des Geräts bzw. des betroffenen Anlagenteils.
- 12.2 Gewährleistungsansprüche müssen ohne Verzug bei der ISP per eingeschriebenem Brief angemeldet werden. Die ISP hat das Recht, die Gewährleistungen zu prüfen und Schäden selber zu beheben. Die ISP haftet nicht für Forderungen von Drittfirmen, entgangenen Gewinn oder allfällige weiteren indirekten Schäden.
- 12.3 Die Gewährleistung der ISP wird ausgeschlossen,
 - a. wenn der Kunde oder ein nicht von der ISP beauftragter Dritter an den Geräten oder Anlagen unsachgemäss Arbeiten durchgeführt hat. Jegliche Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht genehmigte Zusatzgeräte anbringt oder nicht genehmigte Eingriffe und/oder Reparaturen an den Geräten oder Anlagen ohne ausdrückliche Absprache mit der ISP selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt;
 - b. bei Sachmängeln an Geräte- und Anlagenkomponenten, die von Dritten hergestellt werden und für die eine separate Gewährleistung des Herstellers besteht (Herstellergarantie). Für diese Geräte- und Anlagenkomponenten gelten ausschliesslich die Gewährleistungsbestimmungen und -fristen des Herstellers gemäss der dem Produkt beiliegenden Produktinformationsblätter oder ausdrücklicher Erwähnung in der Offerte;
 - c. für Schäden durch Verschulden Dritter, mangelhafte Wartung oder höhere Gewalt (Gewitter, Hagelschlag, Wind, etc.).

13 Haftungsbeschränkung und -ausschluss

- 13.1 Soweit gesetzlich zugelassen, wird die Haftung von der ISP
- beschränkt auf 100 % der geschuldeten Vergütung bzw. im Falle von periodisch wiederkehrenden Vergütungen auf 100 % der jährlich zu bezahlenden Vergütung;
 - ausgeschlossen für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mangel-folgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten (mit Ausnahme der Datenwiederbeschaffungskosten).
- 13.2 Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasi-vertragliche Ansprüche.
- 13.3 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 13.4 Der Kunde ist bei behaupteter Haftpflicht von der ISP verpflichtet, dieser den Schadenfall unverzüglich schriftlich zu melden, ansonsten Verzicht auf Schadenersatz angenommen wird.

14 Rücktrittsrecht bei Leistungen werkvertraglicher Natur

- 14.1 Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 377 OR). Die Rücktrittserklärung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
- 14.2 Bei einem Rücktritt vom Vertrag hat der Kunde die bereits geleistete Arbeit zu vergüten und die ISP vollständig schadlos zu halten.

15 Dauer und Kündigung von Leistungen auftragsrechtlicher Natur

- 15.1 Bei Leistungen auftragsrechtlicher Natur läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer.
- 15.2 Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat auf das Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigung kann für das ganze Vertragsverhältnis erfolgen oder für die einzelne Dienstleistung, sofern dies bei der entsprechenden Dienstleistung vorgesehen ist.
- 15.3 Bei einer Kündigung durch den Kunden ist die Rückerstattung von bereits bezahlten Vergütungen ausgeschlossen.

16 Eigentumswechsel

Der Kunde verpflichtet sich, die ISP über einen Eigentumswechsel an der BKW Home Energy® Anlage zu informieren. Alle Verträge auftragsrechtlicher Natur müssen nach den Bestimmungen in Ziff. 15.2 gekündigt werden und können mit dem neuen Eigentümer neu abgeschlossen werden.

17 Zahlungsbedingungen

- 17.1 Die Rechnungsstellung bei Lieferungen erfolgt mit Zustellung der Produkte. Die ISP ist berechtigt, Teilrechnungen zu stellen oder Vorauszahlungen zu verlangen.
- 17.2 Bei Leistungen werkvertraglicher Natur gelten folgende Zahlungsbedingungen:
- 40% der vereinbarten Vergütung bei Vertragsschluss.

- 50% der vereinbarten Vergütung mit der Installation
- 10% der vereinbarten Vergütung bei vollständiger Erbringung der Leistungen (nach Abnahme des Kunden).

- 17.3 Bei wiederkehrenden Dienstleistungen erfolgt die Rechnungsstellung jeweils jährlich auf den 31. Januar.
- 17.4 Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 17.5 Der Kunde darf Zahlungen wegen Beanstandungen, eigenen Ansprüchen oder wegen von der ISP nicht anerkannter Gegenforderungen weder zurückhalten noch kürzen.

18 Eigentumsvorbehalt

- 18.1 Das Eigentum an Lieferungen und Leistungen werkvertraglicher Natur geht erst mit der vollständigen Zahlung der Vergütung auf den Kunden über. Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, ist die ISP berechtigt, die Lieferung zurückzufordern und die angefallenen Zusatzaufwendungen ebenfalls in Rechnung zu stellen.
- 18.2 Die ISP behält sich vor, den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register anzumelden.

19 Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien haften dann nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, wenn diese auf von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist und die betroffene Vertragspartei dies unverzüglich anzeigt und alle angemessenen Anstrengungen zur Vertragserfüllung unternimmt.

20 Datenschutz

- 20.1 Die ISP erhebt Daten (z.B. Kunden- und Messdaten etc.), die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur benötigt werden.
- 20.2 Die ISP speichert und verarbeitet diese Daten für die Durchführung und Weiterentwicklung der vertraglichen Leistungen und die Erstellung von neuen und auf diese Leistungen bezogenen Angeboten.
- 20.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus dem Vertrag sowie ergänzende Daten, die bei der ISP vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der BKW Gruppe für Analysen der bezogenen Dienstleistungen (Kundenprofile), für personalisierte Werbeaktionen, für Kundenkontakte (z.B. Rückrufaktionen) sowie für die Entwicklung und Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich der BKW Gruppe verwendet werden. Eine aktuelle Übersicht über die Unternehmen der BKW Gruppe und deren Tätigkeiten ist auf der Homepage www.bkw.ch verfügbar. **Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.**

- 20.4 Die ISP ist berechtigt, Dritte beizuziehen und diesen Dritten die nötigen Daten zugänglich zu machen. Hierbei können auch Daten ins Ausland übermittelt werden.
- 20.5 Die ISP sowie Dritte halten sich in jedem Fall an die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht. Sie schützen die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandeln diese vertraulich.

21 Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche aus dem Vertrag oder den vorliegenden AGB nicht ohne das Einverständnis von der ISP an Dritte abtreten.

22 Änderungen

ISP behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. ISP informiert den Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Kunden finanziell nachteilig, kann er mit schriftlicher Begründung die Änderungen ablehnen und den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen und zwar für all unter diese AGB fallenden Dienstleistungen, die der Kunde bei ISP bezieht.

23 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es findet schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag wird Bern als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.

1. August 2018

ISP Electro Solutions AG
Energy Center
Dammstrasse 12
4502 Solothurn

Telefon 0800 121 128
homeenergy@bkw.ch
www.ispag.ch